

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2015

- GOZ-Evaluation 2015 ■ Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ
- Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2015 ■ Rund um das Kiefergelenk – ein Feuerwerk an praxisnaher Fortbildung ■ Konfliktpunkt: Ablehnung einer Behandlung ■ Kostensteigerungen erwartet
- Aktualisierung nicht vergessen! ■ Der Weg aus der Leistungsgesellschaft
- So viel sind Sie wert! ■ Professionelle Zahnreinigung (PZR) der Zahnärzte ist keine IGeL-Leistung ■ Patienten profitieren von einer professionellen Zahnreinigung ■ PZR – drei Buchstaben für die Mundgesundheit
- Honorarverluste in Zahnarztpraxen vermeiden



GOZ-Evaluation 2015

INHALT

GOZ-Evaluation 2015	2
Mustertext ZBV Oberbayern Analogberechnung 2015	4
AOK-Plakat ZBV Oberbayern	4
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern Rosenheim 2015	5
PM KVZD „Rund um das Kiefergelenk“	8
Ablehnung einer Behandlung	10
Anwendung digitaler Röntgenverfahren wird teurer	11
Beim Strahlenschutz müssen Fristen beachtet werden	12
Der Weg aus der Leistungsgesellschaft	12
So viel sind Sie wert!	14
PM ZÄK WL 27.02.2015 PZR der Zahnärzte ist keine IGeL-Leistung	15
PM KZVB 02.03.2015 PZR	16
PM BLZK 02.03.2015 PZR	17
PM PVS Honorarverluste in Zahnarztpraxen vermeiden	18
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	19
– Anmeldebogen 2015	
– Anmeldeformular Vorbereitungskurs 2015	
– Best Practice Center (BPC)	
– Anmeldebogen „Zertifizierter Ausbildungsbetrieb“	
– Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015	
– Update BEMA/GOZ	
– Seminar „PZR – aber richtig!“	
– Prophylaxe Basiskurs	
– ZML – Termine und Preise	
– ZML Anmeldebogen	
– ZMP-Ausbildung ZBV Oberbayern	
– ZMP Terminübersicht 2015/2016	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– 9 Jahre Fortbildungen für ZUFA im ZBV Oberbayern	
Amtliche Mitteilungen	36
– Änderung Beitragsordnung ZBV Oberbayern	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ungültigkeit von Zahnarztweisen	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	37

Im Zuge der GOZ-Novellierung 2012 hat das Bundesgesundheitsministerium den Zahnärzten mittels § 12 angedroht, die Auswirkungen der Novellierung zu evaluieren.

In diesem Jahr soll geprüft werden, wie sich die Ausgaben aus privatärztlicher Behandlung verändert haben. Sollte sich zeigen – so der damalige Kabinettsbeschluss – dass der Honoraranstieg sechs Prozent übersteigt, wird eine Absenkung des Punktwerts zu überprüfen sein.

Alle Proteste der Zahnärzteschaft gegen eine derart diskriminierende Regelung haben nichts genutzt. Vielmehr wird den Zahnärzten unumwunden angedroht, für Anstiege bei den privatärztlichen Ausgaben den Kopf selbst hinhalten zu müssen. Was für eine unseriöse Positionierung der Politik! Budget-Androhung gegen die Zahnärzte, aber auch eine Drohung gegenüber den Patienten, den Versicherten und Beihilfeberechtigten.

Das Bundesgesundheitsministerium ignoriert nach wie vor den Rechtsverstoß gegen § 15 Zahnheilkundengesetz, nach dem die Honorare der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen sind.

Davon jedoch keine Spur. Ein angemessener Anstieg von ca. sechs Prozent würde allenfalls den Kostenanstieg der Jahre 2012 bis 2014 ausgleichen, nicht jedoch den 23jährigen Honorarstillstand zuvor.

Eine Politik, die ungeniert Rechtsverstöße akzeptiert oder sogar initiiert, darf sich nicht wundern, wenn die Zahnärzteschaft das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der Koalitionsaussage „Förderung der Freiberuflichkeit“ verliert.

Die Ausgaben der privaten Krankenversicherungen für Zahnmedizin werden nach mündlichen Verlautbarungen von einzelnen Krankenversicherungen seit 2012 bis Ende 2014 wohl um circa zehn Prozent gestiegen sein. Das wird niemanden überraschen – weder das BMG noch die

Krankenversicherungen selbst. Konkrete Zahlen liegen allerdings noch nicht vor. Die Zahnärzteschaft wird sich aber rechtzeitig mit belastbaren Argumenten aufstellen müssen, damit sie eventuellen Bestrebungen

nach Absenkung des GOZ-

Punktwerts entgegen treten kann. Vielmehr müssen Zahlen auf den politischen Tisch, die belegen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erbringung vieler privatärztlicher Leistungen inzwischen so schlecht aussieht, dass die Sozialhonorare der GKV attraktiver sind.

Kosteneffekte unabhängig von der Novellierung

Mit den prognostizierten sechs Prozent plus ist allerdings nur derjenige Effekt quantifiziert, der sich direkt aus den Veränderungen der GOZ 2012 gegenüber 1988 ergibt. Neben dem direkten Effekt aus der Novellierung gibt es noch indirekte Effekte und Effekte, die von der Novellierung völlig unabhängig sind, aber dennoch die Ausgabenentwicklung der Kostenträger beeinflussen. Steigt beispielsweise die Zahl der Privatversicherten, werden die Ausgaben entsprechend steigen, ohne dass der Zahnarzt ein höheres Honorar für seine Leistungen erhalten hat. Mehr privatärztliche Leistungen verteilen sich möglicherweise auf eine höhere Zahl an zahnärztlichen Behandlern. Werden beispielsweise mehr privatärztliche Leistungen erbracht, die früher unter die GKV-Leistungen fielen, entfallen entsprechende Einnahmen über die KZV und die Gesamteinnahmen des Zahnarztes verändern sich nur unwesentlich.



Dr. K. Ulrich Rubehn

Ein wesentlicher Ausgabenteil betrifft die Material- und Laborkosten. Sie sind durchlaufende Posten, auf die der Zahnarzt in der Regel keinen Einfluss hat. Insbesondere schlagen auch Edelmetallkosten zu Buche, deren Preisschwankungen dem Zahnarzt ernsthaft nicht angelastet werden können.

Indirekte Kosteneffekte

Die Anzahl der erbrachten zahnärztlichen Leistungen verändert sich unabhängig von der Novellierung. Veränderungen in der Morbidität, in der wissenschaftlichen Zahnheilkunde und im Anspruchsverhalten der Patienten werden erhebliche Einflüsse auf die Kostenentwicklungen bei den Kostenträgern haben, ohne dass damit die Honorierungssituation direkt geändert werden würde. Beispielhaft seien folgende Entwicklungen genannt: Es gibt einen klaren Trend weg von herausnehmbarer Prothetik hin zu festsitzenden Versorgungen und vermehrter Implantatunterstützung. Es gibt einen klaren Trend weg von der Amalgamversorgung hin zu Compositeversorgungen, die zeit- und materialaufwendiger sind. Die Professionelle Zahnreinigung hat durch die Einführung in die GOZ schnell Spitzenwerte bei den Abrechnungsfrequenzen erreicht. Wer die dadurch entstehenden Mehraufwendungen bei der zahnmedizinischen Versorgung der Menschen beklagen will, der soll das seinen Versicherten sagen.

Wer die resultierende bessere Zahngesundheit der Menschen beklagen will, soll sich dazu entsprechend öffentlich positionieren.

Es wäre jedenfalls unredlich, derartige Effekte der Zahnärzteschaft anzulasten.

Mehrumsatz bedeutet nicht Mehrgewinn

Sofern die indirekten und unabhängigen Kosteneffekte zu mehr Umsätzen führen, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass der Zahnarzt einen höheren Praxisgewinn

hat. Mit dem Umsatz steigen in der Regel auch die meisten Kostenarten. Mehr an Umsatz erfordert in der Regel ein Mehr an Arbeitszeit. Oder der insgesamt steigende Behandlungsbedarf verteilt sich auf eine größer werdende Anzahl von Zahnärzten. Die von manchen Kostenträgern offen oder versteckt kolportierte Idee, bei steigenden privat-zahnärztlichen Ausgaben müssten die Zahnärzte ggf. mit abgesenktem Punktwert „bestraft“ werden, entbehrt einer logischen Grundlage. Das aus diesem Denken geborene Dogma des § 12 GOZ ist zynisch und folgt dem Gedanken der Rationierung von Gesundheitsleistungen, so wie viele das noch aus der DDR kennen. Wenn unsere Politik tatsächlich dahin will, soll sie sich zu diesem Denken aber bitte auch offen bekennen. Ministerin Ulla Schmidt hatte das seinerzeit in schonungsloser Offenheit getan, es müsse endlich Schluss sein mit der Ideologie der Freiberuflichkeit. In diesem Fall wird jeder Zahnarzt seinen Patienten klar machen müssen, dass die freie Wahl der Therapie für Zahnarzt und Patient Vergangenheit ist.

Eine genaue Analyse der Entwicklungen belegt, dass eine erhebliche Anzahl der GOZ-Leistungen im Honorar unter dem

Bema der GKV liegt. Des Weiteren ist allen GOZ-Experten klar, dass die Novellierung von 2012 eine „Notoperation“ war, die auf der fachlichen Ebene, hinsichtlich vieler Leistungsbeschreibungen und letztlich in Honorierungsfragen derartig viele Defizite hinterlassen hat, dass die nächste GOZ-Novellierung ansteht. Die HOZ (Honorarordnung für Zahnärzte) liegt dafür als Grundlage nach wie vor bereit. Eine Gebührenordnung allerdings als Kostendiktat des Gesundheitsministeriums, der Bundesländer und der Versicherungen – das kann man sich schenken. Das wäre letztlich die Säge an der Weiterentwicklung einer modernen Zahnheilkunde. Die Zahnärzteschaft sollte sich für eine zu erneuernde GOZ erneut aufstellen.

Dr. K. Ulrich Rubehn, Elmshorn

Dr. Ulrich Rubehn war federführender Autor des GOZ-Kommentars der Bundeszahnärztekammer und dort 2010 bis 2013 Vorsitzender des GOZ-Senats

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors aus DZW 9/2015 vom 25.02.2015

Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

§ 6 Abs. 1 GOZ ist **Bestandteil der GOZ** und lautet wie folgt:
 „Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbständige zahnärzt-

liche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.“

Bei Analogleistungen, die entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 1 GOZ und § 10 GOZ berechnet worden sind, handelt es sich um GOZ- bzw. GOÄ-Leistungen.

Einige private Kostenerstatter versuchen, gerade bei Analogleistungen, keine oder nur eine verkürzte Erstattung vorzunehmen.

Tatsächlich hat sich die Erstattung von nach § 6 Abs. 1 GOZ berechneten Analogleistungen durch Kostenträger am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit einer nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

AOK Bayern – weiterhin eine Problemkasse ?



Unvorstellbar, aber wahr:

Die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte wissen im Frühjahr 2015 immer noch nicht, was die AOK Bayern für die heute und in 2014 erbrachten Leistungen tatsächlich bezahlt bzw. welche Kürzungen es nachträglich gibt !!

Bedauerliche Konsequenz:

Aktuell müssen daher AOK-versicherte Patienten bei Kompositrestaurationen einen höheren Eigenanteil tragen, als dies der Schiedsamtbeschluss für 2014 vorgesehen hätte !!

Wir meinen:

Die AOK Bayern sollte im Interesse aller endlich auf die Angebote des Schiedsamtes eingehen, anstatt jahrelang zu prozessieren !

AOK Bayern – Problemkasse muss nicht sein !

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

&

**Aktualisierung Strahlenschutz für
Praxispersonal und Zahnärzte/-innen**



In diesem Jahr bietet Ihnen der ZBV Oberbayern wieder die Möglichkeit die Aktualisierung der Kenntnisse bzw. der Fachkunde im Strahlenschutz in Rosenheim an.

Veranstaltungsort: Kultur & Kongresszentrum Rosenheim

Freitag, 10.07.2015	14:00 Uhr – 15:30 Uhr	ZFA / ZA-Helferin	30 € incl. Skript
Freitag, 10.07.2015	16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	50 € incl. Skript
oder in Verbindung mit dem Besuch der Sommerfortbildung 08:00 bis 18:00 Uhr			
Samstag, 11.07.2015	08:00 Uhr – 08:45 Uhr	Zahnärzte/-innen	ggf. 20 € für das Skript

**Die Anmeldung erfolgt bitte über separates Anmeldeformular an die Verwaltung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern.
Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang. Tel.: 08146-9979568, Fax: 08146-9979895, E-Mail: rhindl@zbvobb.de**

Zur Eröffnung der Sommerfortbildung möchten wir dieses Jahr mit Ihnen am Freitag, den 10.07.2015, gerne in die faszinierende Welt der immergrünen tropischen Regenwälder eintauchen. Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim um 17:45 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim. Nach einer ca. 1-stündigen Exklusivführung erwartet Sie im Foyer ein Spezialitätenbuffet aus den Tropen.

Am Samstag, den **11. Juli 2015**, freuen wir uns dann, Herrn Professor Dr. Roland Frankenberger, Universitätsklinik Marburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Adhäsive Zahnmedizin – rundherum in einem Tag“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team

**Samstag, 11. Juli 2015 von 9.00 bis 18.00 Uhr
im Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

08:00 Uhr - 08:45 Uhr	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (Zahnärzte/-innen) die an der Sommerfortbildung teilnehmen
08:30 Uhr - 09:00 Uhr	Begrüßungsfrühstück und Registrierung
09:00 Uhr - 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr - 11:00 Uhr	ABC der Adhäsivtechnik
11:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr - 12:30 Uhr	Kompositrestauration im Seitenzahnbereich
12:30 Uhr - 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr - 15:00 Uhr	Indirekte Restaurationen – Keramik, Komposit, Hybrid
15:00 Uhr - 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr - 16:15 Uhr	Postendodontische Restauration
16:15 Uhr - 17:15 Uhr	Kompositrestaurationen im Frontzahnbereich
17:15 Uhr - 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

8 Fortbildungspunkte

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden Sie diese per Post oder Fax an
Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121**

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	mit Freitag (inkl. Museum, Buffet) 260,- €	nur Samstag 200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	230,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	120,- €	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	100,- €	40,- €

Bitte benutzen Sie am Samstag die Parkplätze der Parkhäuser **P2** und **P1**.

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter touristinfo@rosenheim.de oder per Telefon unter **08031/3659061** vornehmen.

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-
veranstaltung

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-
fortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Anmeldebogen
für die Aktualisierung der Fachkunde bzw. der Kenntnisse
im Strahlenschutz im Rahmen der Sommerfortbildung in Rosenheim

Bitte ankreuzen an welchem Termin Sie aktualisieren möchten!

Für Zahnarthelferinnen/Zahnmed. Fachangestellte:

- Freitag, 10. Juli 2015, 14:00 bis 15:30 Uhr

Für Zahnärzte/-innen:

- Freitag, 10. Juli 2015, 16:00 bis 18:15 Uhr (ohne Teilnahme an der Sommerfortbildung)
 Samstag, 11. Juli 2015, 08:00 bis 8:45 Uhr (mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung)

zusätzlich nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

- Röntgenskript zusenden
 Deutsche Fachkunde vorhanden

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: Das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Nachname des Kursteilnehmers:	
Vorname des Kursteilnehmers:	
Geburtsdatum/-ort:	
Anschrift privat:	
Telefon privat:	
Name der Praxis :	
Anschrift der Praxis:	
Telefon-Nr. der Praxis:	

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

- Röntgenbescheinigung

Zahnärzte/-innen:

- nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, FAX: 997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für
für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 15,- erhoben.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Rund um das Kiefergelenk – ein Feuerwerk an praxisnaher Fortbildung

7. KVZD-Gipfel in München ein voller Erfolg

Der Kompetenzverbund zahnärztlicher Dienstleister, kurz KVZD e.V., hatte zum diesjährigen KVZD-Frühjahrgipfel am 21.02.2015 nach München eingeladen.

Tagungsort war das idyllische und romantische Hotel Inselmühle direkt an der Würm im Stadtteil Obermenzing. Thema des Tages war diesmal ein zahnärztlich-fachliches, das Kiefergelenk. Der allerorten bekannte Prof. Georg Meyer aus Greifswald, wohl einer der profundesten Kenner dieser Materie, brachte an diesem Tag mit seinem praxisnahen Vortrag dem Auditorium sehr viel zu den Themen „Funktion des Kiefergelenks“, „Dysfunktion des Kiefergelenks“ sowie konkrete Therapieansätze bei Erkrankungen bei. Von der Diagnostik bis zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit vielen anderen Fachrichtungen der Medizin bis zum Einschleifen und zur Schientherapie – alles wurde besprochen. Unter der Moderation von KVZD-Vorstandsmitglied Ute Simon, Equord, war es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ja zumeist als Dienstleister für Zahnarztpraxen tätig sind, ein wertvolles fachliches Update.



Prof. Georg Meyer beim Vortrag.

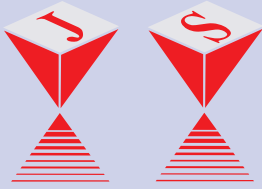
Abgerundet wurde der Tag mit einem Überblick zur Abrechnung von FAL/FTL-Leistungen, Schientherapie und Laborleistungen, wobei vor allem die Menge an bekannten Analogberechnungsempfehlungen zu interessanten Diskussionen Anlass gab.

Der KVZD e.V. hat es zum Ziel, dass sich zahnärztliche Dienstleister auf hohem Niveau fort- und weiterbilden, sich aber vor allem zu konkreten Themen rund um die Zahnarztpraxis rege austauschen. Fast logisch – der 8. KVZD-Gipfel am 07.11.2015 in Frankfurt steht unter dem Thema „Kommunikation rund um die Zahnarztpraxis“.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender des KVZD



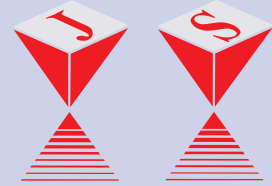
Konzentriertes Auditorium.



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

<p>16.04. – 21.04.2015 07.05. – 12.05.2015 11.06. – 16.06.2015</p>	<p>6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</p> <p>Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i></p>
<p>08.07.2015 17.06.2015 01.07.2015 18.06.2015 25.04.2015 21.05.2015</p>	<p>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</p> <p>Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung</p>
<p>22.04./22.07.2015 15.04./10.06.2015 15.07.2015 29.04.2015 20.05.2015 20.06.2015 06.05./25.07.2015 29.07.2015 19.06.2015</p>	<p>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</p> <p>Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA) Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ – Der richtige Umgang mit der Daisy-CD. Nutzen Sie alle Hilfen professionell Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren</p>
<p>Oktober bis Dezember 2015</p>	<p>Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen</p> <p>15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.</p>
<p>02.07. – 04.07.2015 Prüfung 18.07.2015</p>	<p>Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten</p> <p>3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001. So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.</p>

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Konfliktpunkt: Ablehnung einer Behandlung



Dr. Dirk Erdmann

Leser fragen – Die Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE antwortet.

Fortsetzung der FAQ-Serie zu rechtlichen Fragen rund um die Zahnarztpraxis

Teil 5: Berufsordnung und Vertragszahnrecht

adp®-medien:

Darf der Zahnarzt die Anfertigung eines Zahn-

ersatzes verweigern, wenn der Patient empfohlene Prophylaxetermine nicht wahrnimmt?

Kanzlei

DR. HALBE RECHTSANWÄLTE:

Der Zahnarzt ist bei der Ausübung seines Berufs an die Vorgaben der Berufsordnung gebunden. Nach § 2 Abs. 2 MBO-Zahnärzte ist er verpflichtet seinen Beruf gewissenhaft und nach den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit auszuüben und dabei die Regeln der zahnmedizinischen Wissenschaft zu beachten. Zudem ist er, jedenfalls wenn er für die Versorgung gesetzlich Versicherter zugelassen ist, grundsätzlich auch verpflichtet diese zu behandeln (§ 4 Abs. 6 S. 1 BMV-Zahnärzte, wonach die Ablehnung nur in begründeten Fällen erfolgen kann).

Der Zahnarzt hat aber bei jeder einzelnen Behandlung über Art und Weise der Durchführung zu entscheiden und muss diese *lege artis* erbringen. Somit liegt es auch im Ermessen des Zahnarztes, ob er eine medizinische Maßnahme *lege artis* ohne einen vorherigen Vorsorgetermin durchführen kann oder ob dies ohne einen Verstoß gegen seine zahnärztlichen Sorgfaltspflichten nicht möglich ist. Insbesondere gibt es Rechtsprechung zu der

Frage, dass eine notwendige Parodontitisbehandlung vor einer prothetischen Versorgung durchzuführen ist. Spricht man hingegen von Prophylaxeleistungen, die nicht im GKV-Leistungskatalog enthalten sind, wird es schwer werden, sich darauf zu berufen, dass diese vor einer prothetischen Versorgung zwingend durchzuführen sind.

adp®-medien:

Darf ein Zahnarzt die Behandlung eines Patienten ablehnen, wenn dieser bereits mehrere Termine versäumt hat?

Kanzlei

DR. HALBE RECHTSANWÄLTE:

Grundsätzlich sind Zahnärzte, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, verpflichtet, Kassenpatienten zu behandeln. Die Behandlung darf jedoch ausnahmsweise in begründeten Fällen abgelehnt werden, wenn kein Notfall vorliegt (§1 Abs. 4 MBO-Zahnärzte, § 4 Abs. 6 S. 1 BMV-Zahnärzte). Die Behandlung eines Privatpatienten kann der Arzt – von Not und Unglücksfällen abgesehen – stets ablehnen, da insoweit kein „Kontrahierungszwang“ besteht.

Ein begründeter Ausnahmefall von der Behandlungspflicht des Kassenpatienten ist beispielsweise dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient als gestört bzw. zerstört angesehen werden muss. Dies kann im jeweiligen Einzelfall gegeben sein, wenn der Patient die erforderliche Mitarbeit bei der ärztlichen Behandlung verweigert oder sich dem Arzt gegenüber ungebührlich verhält. Die wiederholte Nichteinhaltung von Terminen kann als eine solche Störung des Vertrauensverhältnisses angesehen werden. Vereinbart der Patient laufend Termine, die er ohne abzusagen nicht wahrnimmt, so erschwert er die Praxisorganisation des Arztes und kann damit letzten Endes finanzielle Einbußen des Arztes auslösen.

Nachdruck aus www.adp-medien.de vom 15.03.2015

dr. dirk erdmann

adp®-medien

agentur & verlag

fon: 01 72-5 95 92 31

fax: 0 21 29-56 79 31

mail 1: redaktion@adp-medien.de

mail 2: adp-medien@gmx.de

web: www.adp-medien.de

friedhofstr. 65

42781 haan/rheinland

Kostensteigerungen erwartet

Anwendung digitaler Röntgenverfahren wird teurer

München – In der Röntgendiagnostik gilt eine geänderte Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL). Beschlossen wurde das Regelwerk – teilweise gegen den Widerstand des Referats Praxisführung der BLZK – vom Länderausschuss Röntgenverordnung.

Bei den vorangegangenen Einspruchs-sitzungen des Normenausschusses Radiologie und einer Tagung des Arbeitskreises Röntgenverordnung des Bundesumweltministeriums erreichte die BLZK jedoch erfreuliche Teilerfolge. So wurden Forderungen nach relativ teuren Monitoren, wie sie in der Radiologie verwendet werden, abgewehrt und Raumklassen, die den Arbeitsbedingungen der Zahnarztpraxis entsprechen, gemäß den Forderungen der Zahnärzteschaft eingeführt.

Nicht nachvollziehbar sind weitere Forderungen, die in einer Stellungnahme der Röntgenstelle der Bundeszahnärztekammer vom Dezember 2014 (siehe „Neue Bestimmungen für die Prüfung von Befundungsmonitoren“) nachgelesen werden können. Auch wenn die Übergangsfristen lang erscheinen, sollte dringend geprüft werden, ob die Neuanschaffung eines Befundungsmonitors im Einzelfall sinnvoll erscheint, da nach dem 1. Mai 2015 andere Prüfbedingungen gelten.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Neue Bestimmungen für die Prüfung von Befundungsmonitoren

Durch Beschluss des Länderausschusses Röntgenverordnung (LA RöV) vom 4. November 2014 wurden drei Abschnitte der Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL), die bundeseinheitlich die Durchführung und Bewertung der

Abnahmeprüfungen und Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen regelt, geändert. Diese auf den ersten Blick geringfügigen Änderungen sind in ihren Auswirkungen auf die zahnärztliche Röntgendiagnostik jedoch nicht zu unterschätzen.

Eingefügt wurde der Passus, dass die Abnahme- und Konstanzprüfung von Bildwiedergabesystemen (BWS) zur Befundung (Befundungsmonitor) nach der im Jahre 2014 erschienenen DIN 6868-157 für alle Neugeräte ab dem 01. Mai 2015 durchzuführen ist. Diese Norm wurde vom Normenausschuss Radiologie erstellt und gegen die Stimme des Normenausschusses Dental verabschiedet. Trotz der fachlichen Kritik der Zahnärzteschaft an der in einem überaus intransparenten Verfahren entstandenen Norm, wurde diese nun von den Behörden in das staatliche Regelwerk übernommen.

Was sind die konkreten Neuerungen für die Zahnheilkunde?

In der Norm wurde ein Konzept der Raumklassen (RK) eingeführt. Für die Befundung zahnärztlicher Röntgenbilder relevant sind die Raumklasse 5 – zahnärztlicher Befundungsplatz und die Raumklasse 6 – zahnärztlicher Behandlungsplatz. Diese werden durch eine maximale Beleuchtungsstärke von ≥ 100 lx (RK 5) bzw. ≥ 1000 lx (RK 6) charakterisiert.

Die eingesetzten Bildwiedergabegeräte müssen eine Auflösung von $\geq 1024 \times \geq 768$ Pixeln und eine maximale Display-Leuchtdichte von 200 cd/m^2 (RK 5) bzw. 300 cd/m^2 (RK 6) haben. Zur visuellen Prüfung der Monitore wurden neue Testbilder eingeführt, die unter dem Link www.nar.din.de (Suchbegriff: Testbilder DIN 6868-157) abrufbar sind. Gänzlich neu ist die Verpflichtung, die Leuchtdichte der Befundungsmonitore jährlich messtechnisch zu bestimmen.

Für Zahnarztpraxen ergeben sich nach der Änderung der Richtlinie folgende Konsequenzen:

Das Procedere für die Abnahme- und Konstanzprüfung von Befundungsmonitoren, die vor dem 01. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, ändert sich nicht. D.h.: Teil- oder Abnahmeprüfungen dürfen nach Anhang C.1.1 der QS-Richtlinie durchgeführt werden.

Die Konstanzprüfungen erfolgen in diesen Fällen weiterhin nach Anhang B dieser Richtlinie. Diese Systeme dürfen bis zum 01. Januar 2025 betrieben werden. Bei allen Befundungsmonitoren, die ab dem 01. Mai 2015 in Betrieb genommen werden, sind die Abnahme- und Konstanzprüfung nach den Vorgaben der DIN 6868-157 durchzuführen. Befundungsmonitore, die am zahnärztlichen Behandlungsplatz betrieben werden sollen, müssen dann konstant eine maximale Display-Leuchtdichte von 300 cd/m^2 aufweisen. Die Leuchtdichte der derzeit gelieferten Monitore liegt zwischen 200 und 300 cd/m^2 . Für die jährliche Messung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben bzw. ein Dienstleister beauftragt werden. Einen Nachweis für die Verbesserung der Befundungsqualität zahnärztlicher Hochkontrastaufnahmen durch diese Maßnahmen gibt es nicht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sie jedoch zu einer Kostensteigerung führen, die letztlich durch die Zahnärzteschaft zu tragen ist. Bei der geplanten Neuanschaffung eines Befundungsmonitors gilt es deshalb zu erwägen, ob die Inbetriebnahme noch vor dem 01. Mai 2015 erfolgen kann.

**Röntgenstelle der BZÄK
Berlin, Dezember 2014**

Für Fragen:

Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 0 89/7 24 80-174
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Aktualisierung nicht vergessen!

Beim Strahlenschutz müssen Fristen beachtet werden

München – Wer Röntgenstrahlung zu diagnostischen Zwecken anwendet, muss seine Fachkunde im Strahlenschutz regelmäßig auf den neuesten Stand bringen.

Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind Zahnärzte verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch den Besuch eines entsprechenden Kurses zu aktualisieren. Dieser muss von der Bayerischen Landeszahnärztekammer als zuständiger Stelle anerkannt sein.

Frist von fünf Jahren

Für alle Zahnärzte, die die Fachkunde gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 RöV erstmals bis 1. Juli 2005 und anschließend bis 30. Juni 2010 aktualisieren mussten, gilt die neuerliche Aktualisierungspflicht bis Ende Juni 2015. Auch Zahnärzte, die ihre Fachkunde im Strahlenschutz erstmals im Jahr 2010 erworben haben, müssen innerhalb von fünf Jahren – ab dem Datum des Erwerbs der Fachkunde – erfolgreich einen Aktualisierungskurs absolvieren.

Zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gibt es zwei Wege:

1. Teilnahme an einem gesonderten mehrstündigen Aktualisierungskurs. Dabei ist zu beachten, dass die in Bayern stattfindenden Kurse von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein müssen.
2. Teilnahme an einem sonstigen Fortbildungskurs mit ausreichend strahlenschutzrelevanten Inhalten, zum Beispiel bei der eazf, dem Fortbildungsinstitut der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Diese Kurse sind mit dem Hinweis „unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“ oder einer ähnlichen Formulierung ausgewiesen. Die Lehrgänge müssen, sofern sie in Bayern stattfinden, ebenfalls von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein.

Neben der eazf bieten zum Beispiel auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) solche Kurse an. Die Termine werden regelmäßig im Bayerischen Zahnärzteblatt und in den regionalen Publikationen der ZBV veröffentlicht.

Regelung gilt auch für zahnärztliches Personal

Nach § 18a Absatz 3 RöV sind Zahnartzhelfer/-innen (ZAH) beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen im Strahlenschutz analog zur Regelung für Zahnärzte verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Kurses auf den neuesten Stand zu bringen. Das bedeutet: Im Jahr 2010 neu erworbene Kenntnisse müssen innerhalb von fünf Jahren – ab dem Datum des Erwerbs – aktualisiert werden. Auch hierfür bieten beispielsweise ZBV und eazf Aktualisierungskurse an. Über die Termine können sich Interessenten im Referat Praxisführung der Bayerischen Landeszahnärztekammer informieren.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Für Fragen:
Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 0 89/7 24 80-174
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Der Weg aus der Leistungsgesellschaft



Dr. Gerhard Hetz

61 Prozent der Deutschen sind der Meinung, unsere Demokratie sei keine echte Demokratie. Dies ergab eine aktuelle Studie. Nun wäre das eigentlich gar nicht schlimm, denn, unsere „parlamentarische“ Demokratie hat ja tatsächlich etliche Webfehler. Anders als in der „direkten“ Demokratie, entsprechend dem griechischen Vorbild oder dem Modell der Schweiz, wird „das Volk“ kaum gefragt

– Beispiel EU-Verträge, Beispiel Finanzhilfen für Eurostaaten, usw.

Dazu wird das Land von mächtigen Interessengruppen beeinflusst, „Lobbyisten“, die Politiker ganz unmittelbar beeinflussen.

Aber: Unter Lobbyisten versteht der „Normalbürger“, gezielt gesteuert durch gleichgeschaltete Medien, im Allgemeinen Leute aus der Wirtschaft. Und die Beeinflussung durch Dauerberieselung wirkt: die o.a. Auffassung betrifft den Fragen gemäß den Einfluss „der Wirtschaft“ und „der Banken“, nicht jedoch der Gewerkschaften, die ganz offen Lob-

byismus betreiben, der Kirchen (!) oder etwa der Lehrer oder Krankenkassen.

Deren Einfluss wird entweder gar nicht wahrgenommen oder, noch schlimmer, als legitim bzw. dem ganzen dienlich angesehen.

Stimmt das? Natürlich nicht. Diese Interessengruppen verfolgen sehr wohl ganz eigene Ziele, die dem Gemeinwohl ebenso wenig dienen wie die Interessen von Wirtschaftsverbänden, wobei man den Wirtschaftsführern immerhin zugestehen muss, dass sie für den allgemeinen Wohlstand sorgen, was man den Gewerkschaften ebenso wenig zugestehen dürf-

te wie den Krankenkassen oder Kirchen. Gewerkschafter suchen den eigenen Vorteil ebenso wie alle anderen Funktionäre, nur verbrämen sie das ideologisch. Wären sie ehrlich, würden z.B. Kirchenfürsten der Lehre des Christus entsprechend auf allen Luxus verzichten (Beispiel Bischof von Limburg), die Gewerkschaften würden ihre eigenen Angestellten besser behandeln als Unternehmen (das Gegenteil ist der Fall), usw.

Der Politikwissenschaftler Klaus Schroeder von der Freien Universität Berlin leitet den „Forschungsverbund SED-Staat“. In einem Interview in der Süddeutschen Zeitung gibt er Wissen zum Besten, das erschreckt. Ergebnisse seiner Untersuchung werden in Buchform publiziert (zum Nachlesen): „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie“.

„Viele sind der Meinung, dass die Wirtschaft zu viel zu sagen hat. Die Demokratie ist in den Augen einer Mehrheit reformbedürftig“ – na bravo! Bedrohlich auch drei Zahlen: „16 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass der Kapitalismus letztlich zum Faschismus führe. 18 Prozent sehen die Gefahr eines neuen Faschismus in Deutschland. Und 29 Prozent glauben, dass eine wirkliche Demokratie nur ohne Kapitalismus möglich sei“.

Solche linksextremen Einstellungen finden in der Bevölkerung auf erstaunliche Zustimmung und haben wohl mit für den Linksruck der CDU gesorgt. Man will ja schließlich gewählt werden.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Fast 60 Prozent der Ostdeutschen und immerhin 37 Prozent der Westdeutschen meinen, dass „der Kommunismus eine gute Idee sei“, die „nur schlecht ausgeführt wurde“. Und man fasst es nicht: 42 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass die Gleichheit aller Menschen wichtiger sei als die Freiheit des Einzelnen. Also, eigentlich müss-



Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

CEREC. Gemacht um zu begeistern!

Unser Referent zeigt Ihnen die leichte Handhabung der neuen CEREC 4.3 Software sowie die praktische Anwendung der CEREC Omnicam im Praxisalltag.

Termin: Mittwoch, 15.04.2015, 15.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent: Philipp Schanze, CAD/CAM-Spezialist NWD Gruppe

Fortbildungspunkte: –

Preis: 60,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung BEMA und GOZ

Theorie und Praxis in der zahnärztlichen Abrechnung lassen sich oft schwer miteinander vereinbaren. Dieses Seminar stellt die Weichen für eine optimale Abrechnung. Für Anfänger und Wiedereinsteiger.

Termin: Freitag, 17.04.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Aufbaukurs Abrechnung BEMA und GOZ, inkl. ZE

Gesetzliche Grundlagen, Verlangens- oder Analogleistungen, Materialberechnung und die gemeinsame Erarbeitung von Leistungsketten aus verschiedenen Behandlungsbereichen komplettieren die gemeinsame Arbeit und helfen Ihnen, Ihren Praxisalltag dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Für Anfänger und Wiedereinsteiger nach dem Einstiegskurs.

Termin: Mittwoch, 22.04.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung: Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
Ihr **mdf-Team**

D-83101 Rohrdorf • Seb.-Tiefenthaler-Straße 14
Tel. +49(0)8031-7228-110 • Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net • www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWD
GRUPPE

te man den deutschen Reisen nach Nordkorea, Kuba oder andere sozialistische Paradiese schenken – aber, vermutlich würde da die Realität nicht wahrgenommen. Wie schon Einstein sagte, Vorurteile sind einfach stärker als die Vernunft (und es sei leichter ein Atom zu spalten als ein Vorurteil). Denn, dort würden sie eine extreme Ungleichheit finden: während die Masse alle gleich nichts hat (!) leben Funktionäre (Lenin: „Avantgarde der Arbeiterklasse“) ebenso gut wie Leute mit Verwandtschaft im Westen (Kuba: die Verwandten aus Florida spenden Unsummen) oder solche, die zumindest eine attraktive junge Frau in der Familie haben, die durch Prostitution bei Touristen das Familieneinkommen aufbessert (Ausnahme Nordkorea mangels Tourismus).

Es ist unglaublich: Der Marxismus-Kommunismus wird in den Schulen wie in den Medien positiv gezeichnet. Die historische Realität mit Millionen Toten wird verschwiegen. Die Erfahrungen in der DDR, im Stalinismus, in Kambodscha oder China sind vielen entweder nicht bekannt oder sie werden ignoriert. Alleine Mao Tse Dong hat in China wissentlich den Tod von hunderten (!) Millionen Menschen herbeigeführt, den „Säuberungen“ Stalins sind mehr Menschen zum Opfer gefallen als dem Krieg mit Deutschland – weshalb lehren die linken Lehrer das nicht!?

Während man „AfD“ oder „Pegida“ als „rechts“ einstuft und deshalb verdammt,

werden links motivierte Gewalttaten (weder Pegida-Demonstranten noch AfD Anhänger sind bislang durch Gewalt aufgefallen, jedoch ging von den Gegendemonstranten massiv Gewalt aus!) locker toleriert, sie dienen ja „der guten Sache“ und seien deshalb gerechtfertigt. So wird ganz automatisch Gewalt (Beispiel: G7 Treffen, da rechnet man selbstverständlich mit Gewaltausbrüchen bei den Demonstrationen) angenommen und achselzuckend hingenommen. Kostet ja bloß das Geld der Steuerzahler...

„30 bis 40 Prozent der linken Gewalttaten werden vom Verfassungsschutz nicht als extremistisch eingestuft“. Körperverletzungen, Brandstiftungen, Sprengstoffdelikte – wenn von Linken begangen ist das nicht extremistisch, wenn Rechte in Nürnberg oder Wunsiedel aufmarschieren ist der Aufmarsch alleine schon eine extremistische Handlung. Komische Rechtsauffassung.

„Allen Extremismen ist Gewaltverherrlichung immanent.“ Das kennt man schon aus der Kirchengeschichte. Erst die Aufklärung hat es ermöglicht dass man sich auf einen weitgehend friedlichen Staat einigen konnte. Dieser Staat ist aktuell jedoch gefährdet. Gewerkschaften halten es für legitim, Bürger als Geisel zu nehmen (Bahn, Fliegerei), Islam-Gläubige sehen die „Scharia“ als höherwertig an als unsere Rechtsordnung, Linksextreme („Schwarzer Block“) halten Gewaltexzesse für legitim, usw.

Und die Politiker? Die drücken sich so gut es geht, Beispiel Asyl- bzw. Flüchtlingspolitik. Realistisch ist das nicht, was da rausposaunt wird. Wenn alle Armen Afrikas oder von sonst wo mit einer Begrüßungskultur willkommen geheißen werden, werden die Menschen hier bald keinen Platz mehr zum Atmen haben. Wo sollten die mindestens 2 Mrd. Zuwanderer (Afrika hat die meisten Armen weltweit, und die wollen, verständlich, der Armut entfliehen) in Deutschland hin?!

Der Weg in den sozialistischen Staat zeichnet sich jedoch nicht nur „Politisch“ ab. Überall da, wo es darauf ankäme, wird gespart: Ärzte und Krankenhäuser werden ausgehungert (Notaufnahmen sind so überfüllt dass die Kranken in den Gängen liegen), die öffentliche Infrastruktur liegt am Boden (die Kosten, das Straßennetz zu erhalten, sind viel zu niedrig angesetzt, mit der Folge verrottender Brücken und Schlaglöchern in den Fahrwegen), während idiotische Prestigeobjekte Unsummen verschlingen (Flughafen Berlin, Elbphilharmonie, usw.). All das kennt man nur zu gut aus den kommunistisch/sozialistischen Staatswesen. Wann wachen die Leistungsträger, die hier um ihren Lohn betrogen werden, eigentlich mal auf?!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

So viel sind Sie wert!

Die Ministerin Schleswig möchte, dass zur besseren Transparenz die Gehälter auch in der Privatwirtschaft öffentlich gemacht werden, wie das für öffentlich Bedienstete ja schon immer gegeben ist. Eine Münchner Boulevardzeitung hat sich die Mühe gemacht hier eine Zusammenstellung zu bringen

(wobei es natürlich nur Durchschnittsgehälter sind, auf Basis der Erhebungen des statistischen Bundesamts).

Es kommt wenig Erstaunliches dabei heraus: Ärzte „verdienen“ 3040 € monatlich (angestellte Ärzte im Krankenhaus), Köche 2980, Kranken-Pfleger 2405 €.

Erzieher (früher mal als Kindergärtner bezeichnet) erhalten Gehälter in Höhe von 3180, Zahntechniker 3384, Sozialarbeiter 3470, Lehrer 4959. Bei den gelisteten Berufen ist der Lehrer der erste Akademiker, die anderen haben keine vergleichbare Ausbildung wie etwa ein Arzt. Wobei ein Vergleich Lehramtsstudi-

um und Medizinstudium dem Leser anheimgestellt ist. Man kann daraus ableiten, dass ein Arzt gerade mal so viel wert ist wie ein Koch, Erzieher jedoch stehen höher im Kurs, und Lehrer sowieso.

Was können uns solche Zahlen sagen? Einmal, die Gesellschaft schätzt die Tätigkeit des Arztes als Sozialberuf ein, in dem man nicht für Geld, sondern als Ausdruck des „Gutmenschentums“ altruistisch tätig wird. Am besten wäre es wohl wenn der Arzt noch Geld mitbringen würde. Man kann auch annehmen, dass es unerwünscht ist, Leben zu retten oder zu erhalten. Schließlich sind Lehrer und Erzieher wichtiger, die Kinder müssen rechtzeitig indoktriniert werden, damit sie alle die linke Staatsideologie leben. Ist für die Regierenden mehrfach praktisch: die störende Überalterung der Gesellschaft wird gebremst, die Schuld am vorzeitigen Sterben kann locker auf die Ärzte geschoben werden, und bei der Jugend kann man ja leichter Ideologien im Kopf verankern. Der Ruf nach mehr Bildung erscheint in anderem Licht, wenn

man sieht, dass Lehrer, die sich finanziell gar nicht schlecht stehen, überwiegend politisch links einzuordnen sind.

Und andererseits natürlich hat es sich bei den jungen Leuten noch nicht herumgesprochen, dass der Arzt nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Daneben studieren ja immer mehr Frauen Medizin, das drückt sich dann in den geringeren Durchschnittsein kommen der Frauen aus. Männer werden lieber Jurist und bauen soziale Netzwerke in den studentischen Verbindungen, die wieder mehr Zulauf erhalten.

Eine Änderung wäre nur dann zu erwarten wenn es keinen Nachwuchs mehr gäbe – aber, so lange für Medizin noch ein NC von 1,5 und weniger gilt, gibt es auch ausreichend viele Jungärzte. Da hat die Politik keinen Handlungsbedarf. Die widmet sich lieber den stramm gewerkschaftlich organisierten Berufsgruppen zu, wie Krankenpfleger, Erzieher und Lehrer.

Es wäre wirklich an der Zeit, hier einen Aufschrei loszulassen: die Vertretung der Ärzte durch eine linke Gewerkschaft wie Verdi wäre wohl effektiver als das, was derzeit geboten wird. Dann könnte man auch stellvertretend streiken lassen, wie es bei Verdi durchaus üblich ist.

Und wenn wir ehrlich sind: auch die „freien“, also in eigener Praxis tätigen Ärzte, sind nicht besser gestellt. Die haben die Last der Schulden für die Praxisgründung am Hals – auch wenn aktuell die Zinsen niedrig sind -, und verkaufen nach Ende der Berufstätigkeit geht gar nicht mehr so einfach, da bestimmen die Gremien von Kassen und KV, damit bricht auch noch ein wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge weg.

Wenn Leute für „Pegida“ auf die Straße gehen, weshalb dann nicht Ärzte mit ihren berechtigten Anliegen?!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Professionelle Zahnreinigung (PZR) der Zahnärzte ist keine IGeL-Leistung

ZÄKWL empfiehlt PZR als wichtige Maßnahme gegen Parodontitis

Münster, 27.02.2015 – Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist eine wissenschaftlich belegte zahnmedizinische Leistung, um Erkrankungen wie Karies und Parodontitis entgegenzuwirken. Darauf weist die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hin und empfiehlt die regelmäßige Inanspruchnahme der PZR beim Zahnarzt.

Angesichts jüngster Presseberichte, die den Nutzen der PZR in Frage stellen, stellt Kammerpräsident Dr. Klaus Bartling klar: „Die PZR wurde in die amtliche Gebüh-

renordnung für Zahnärzte (GOZ) als eine medizinisch indizierte Leistung aufgenommen. Dies zeigt, dass es sich bei der PZR absolut nicht um eine überflüssige Zusatzleistung handelt. Da sie als präventive Maßnahme gilt, ist sie nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Immer mehr Krankenkassen unterstützen ihre Patienten jedoch bei der Inanspruchnahme und den Kosten.“

Fakt ist, dass nach Datenmaterial der Bundeszahnärztekammer 70 % der Be-

völkerung an einer Parodontitis (Entzündung des Zahnbettes) leiden. „Wir empfehlen die Prophylaxemaßnahme, um Erkrankungen in der Mundhöhle, wie Karies und Parodontitis, entgegenzuwirken“, so Bartling weiter. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Zähne, der Zahnzwischenräume und der Wurzeloberflächen stelle zahnmedizinisch gesehen eine der wichtigsten Vor- und Nachsorgemaßnahmen dar, um die Zähne bis ins hohe Alter zu erhalten.

Prof. Ehmke vom Universitätsklinikum

Münster, Abteilung Parodontologie, betont: „Parodontitis ist eine bakterielle Infektionserkrankung, durch die unbehandelt zahntragende Gewebe irreversibel geschädigt werden. Unbehandelte Parodontitis ist die Hauptursache für Zahnverluste bei Erwachsenen. Durch eine abgestimmte Verbindung von indivi-

dueller Mundhygiene durch den Patienten und regelmäßigen professionellen Zahnreinigungen in der zahnärztlichen Praxis werden schädliche Beläge (Plaque, Biofilm) bei dem an Parodontitis erkrankten Patienten deutlich reduziert“.

Die PZR hat einen wissenschaftlichen

Hintergrund und kann deshalb nicht mit den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL-Leistungen) im ärztlichen Bereich verglichen werden.

**Pressemitteilung vom 27.2.2015
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
KZV Westfalen-Lippe**

Patienten profitieren von einer professionellen Zahnreinigung

KZVB weist Kritik des Medizinischen Dienstes zurück

München, 2. März 2015 – Eine professionelle Zahnreinigung (PZR) ist keine überflüssige IGeL-Leistung, sondern in den allermeisten Fällen dringend notwendig. Darauf weist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) angesichts des jüngsten IGeL-Monitors des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) hin.

Der MDK hatte kritisiert, dass Ärzte zu viele individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL-Leistungen) anbieten, deren Kosten die gesetzliche Krankenversicherung nicht übernimmt. Die Mehrheit der 37 geprüften Zusatzleistungen sei nutzlos. Dazu zählt der MDK auch die PZR.

„Kein Zahnarzt führt eine PZR ohne zahnmedizinische Indikation durch. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen den Nutzen einer regelmäßigen PZR. Patienten, die eigenes Geld für eine PZR ausgeben, leisten damit auch einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen. Wir haben in den letzten Jahren enorme Erfolge bei der Zahngesundheit der bayerischen Patienten erzielt. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich nahezu halbiert. Wir brauchen auch immer weniger Zahner-

satz. Viele Patienten haben bis ins hohe Alter eigene Zähne. Das liegt auch daran, dass Zahnärzte und Patienten bei Prävention und Prophylaxe gut zusammenarbeiten. Die PZR ist neben der regelmäßigen Kontrolluntersuchung ein wichtiger Baustein unserer Präventionsbemühungen. Der MDK handelt verantwortungslos, wenn er eine PZR pauschal als nutzlos bezeichnet und die Patienten dadurch verunsichert. Noch dazu kommt er zu seinem Ergebnis durch eine Auswertung durch einen Nichtzahnarzt, nämlich eines Biologen, der als Fachjournalist für den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen tätig ist. Wer perfekt Zähneputzen kann – einschließlich aller Nischen und versteckten Bereiche – braucht vielleicht keine PZR, aber nur die wenigsten Patienten können dies. Der Ausspruch von Willoughby D. Miller (1890), A clean tooth never decays – frei übersetzt: Ein sauberer Zahn wird nicht krank – gilt unverändert bis heute“, betont KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Dass die Krankenkassen den Nutzen der PZR erkannt haben, beweist aus Sicht der KZVB auch die Tatsache, dass sie mittlerweile von den meisten großen Krankenkassen bezuschusst wird.

„Wenn der MDK die PZR für nutzlos hält, wäre das ja hinausgeworfenes Geld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Krankenkassen Geld für zahnmedizinische Leistungen ausgeben, die den Patienten keine messbaren Vorteile bringen. Wir fordern den MDK auf, seine Kritik an dieser wichtigen Präventionsleistung zurückzunehmen und sie nicht mit den sogenannten IGeL-Leistungen in einen Topf zu schmeißen“, so Rat.

**Presseinformation der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Bayerns**

PZR – drei Buchstaben für die Mundgesundheits

Das bringt die Professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt

München – Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist Teil der Vorsorge beim Zahnarzt, mit der Zähne und Zahnfleisch gesund erhalten werden. 2012 wurde die PZR in die amtliche Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als eine medizinisch notwendige Leistung aufgenommen. Dies zeigt, dass es sich bei der PZR nicht um eine überflüssige Zusatzleistung handelt. Da sie als präventive Maßnahme gilt, ist sie nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Immer mehr Krankenkassen unterstützen ihre Patienten jedoch bei der Inanspruchnahme und den Kosten.

Vor einer PZR untersucht der Zahnarzt die Mundhöhle auf Beläge und Blutungen. Nach der Reinigung gibt das Praxisteam Tipps zur Pflege von Zähnen und Zahnfleisch zu Hause. Studien (z.B. Axelsson und Lindhe) zeigen, dass eine PZR auch dann sinnvoll ist, wenn die Zähne zu Hause regelmäßig und gründlich mit Zahnbürste und Zahnseide gepflegt werden. Die professionelle Reinigung mit speziellen Instrumenten erreicht auch Stellen im Mund, an die Zahnbürste und Zahnseide nicht hinkommen. Eine PZR ist eine gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnfleisch sowie eine Politur und Fluoridierung der Zähne. Zudem gibt das Praxisteam individuelle Tipps zu einer (zahn-)gesunden Ernährung.

Die Professionelle Zahnreinigung kann Karies (Zahnfäule) und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbetts) vorbeugen. Sowohl Karies als auch Parodontitis entstehen durch Bakterien in der Mundhöhle. Die PZR entfernt Bakterien gründlich und schützt Zähne und Zahnfleisch vor einer Neuansiedelung. Wie häufig die Mundhöhle professionell gereinigt werden sollte, legt der Zahnarzt individuell fest.

Eine Professionelle Zahnreinigung kann auch Allgemeinerkrankungen vorbeu-

gen. Weniger Bakterien in der Mundhöhle bedeuten weniger Bakterien im Körper. Das Risiko – zum Beispiel für Herz-Kreislauf-Erkrankungen – sinkt. Bei chronischen Erkrankungen – zum Beispiel Diabetes – ist eine gute Mundhygiene unabdingbar.

Schließlich macht eine Professionelle Zahnreinigung die Zähne außerdem weißer. Sie entfernt gräulich-bräunliche Verfärbungen, die zum Beispiel durch Kaffee, Tee oder Rauchen entstehen.

Auch Mundgeruch kann mit einer PZR bekämpft werden.

Die Professionelle Zahnreinigung ist rundherum eine gute Sache. Von einigen gesetzlichen Krankenversicherungen wird sogar ein Zuschuss zur Privatleistung „Professionelle Zahnreinigung“ gewährt.

Presseinformation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 2.3.2015

Erratum:

In der letzten Ausgabe wurde im Artikel über die Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee ein falscher Link für Infos zu weiteren Kursen bei Prof. Hakman angegeben.

Hier der korrekte Link:

<http://www.eelcohakman.nl/kurs-seminar.html>

Anzeige



Martina Königer Fachbuch **Wiederherstellung Zahnersatz Befundklasse 6**

Bema BEL GOZ BEB

Verlag Tredition
ISBN 9783732326242
auch als eBook erhältlich

Honorarverluste in Zahnarztpraxen vermeiden

Im Bundesdurchschnitt sollen 15% aller Leistungen von Zahnärzten nicht abgerechnet werden.

Als Zahnarzt ist man nicht nur Behandler, man ist in allen Bereichen des Qualitätsmanagements, des Praxismanagements, des Personalmanagements gefordert. Rechtliche Vorschriften und Vorgaben sind zu beachten, und noch 1.000 andere Faktoren muss ein Praxisbetreiber heutzutage im Hinterkopf haben. Nicht zuletzt muss das alles bezahlt werden, die Praxis muss rentabel sein, und effizient funktionieren. Und das tagtäglich.

Erfahrungswerte von Fachleuten zeigen, dass rund 15% aller erbrachten Leistungen von Zahnärzten nicht abgerechnet werden. Grund genug, sich als Zahnarzt zu fragen, in wie weit man selbst betroffen ist, woher diese Honorarverluste kommen und wie man seine Abrechnung optimieren kann.

Warum werden erbrachte Leistungen nicht abgerechnet?

Die Gründe für Honorarverluste bei der Abrechnung sind oft im Praxisbetrieb selbst zu finden. Qualifiziertes Praxispersonal, das mit allen rechtlichen und sachlichen Vorgaben bestens vertraut ist, ist immer schwerer zu finden. Die Komplexität und der Umfang der zahnärztlichen Abrechnung hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen, oft sind kostspielige Fortbildungen nötig, um das Personal auf den neuesten Stand zu bringen und die Abläufe zu optimieren. Häufig ist Unerfahrenheit oder Unkenntnis des Abrechnungssystems eine der Hauptursachen für den Honorarverlust.



Cornelia Lehmann, Vertriebl/Kundenbetreuung der PVS dental GmbH

Eine Auslagerung der Abrechnung schafft Freiräume für Zahnarzt und Personal.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Unternehmen, die sich mit dem komplexen Abrechnungsprocedere bestens auskennen und den Zahnarzt und sein Personal entlasten. Dr. Wöst aus Bad Honnef gibt seine Abrechnung schon lange komplett ab. „Ich habe gute Erfahrungen mit den Leistungen der PVS dental gemacht“, berichtet er, „Ich kann meine Abrechnungsdaten aus der Praxissoftware täglich übermitteln und die Abrechnung wird erledigt. Mein Personal und ich haben mehr Zeit für unsere Patienten, was diese natürlich zu schätzen wissen.“

Die genaueste Rechnungsprüfung, die es auf dem Markt gibt.

Die PVS dental bietet zudem eine persönliche und individuelle Prüfung jeder einzelnen Rechnung auf Vollständigkeit und Plausibilität an. Das Resultat ist die genaueste Rechnungsprüfung, die es auf dem Markt gibt und die für die zahnärztlichen Kunden ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Honorarverlusten ist. Zusatzleistungen wie konsequente Forderungsdurchsetzung, Honorarvorauszahlung oder die Übernahme des Honorarausfallrisikos und die professionelle Unterstützung im Korrespondenzsektor sind ebenfalls möglich, inklusive der Übernahme des kompletten Schriftverkehrs mit Patienten, Versicherungen und Kostenträgern und einen lukrativen Ratenzahlungsangebot für die Patienten, die so auch leichter höherwertigere Versorgung in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen finden Interessenten unter PVS-dental.de

Pressemitteilung der PVS dental GmbH vom 5.2.2015

Kontakt Daten: PVS dental GmbH

Auf der Heide 4
65553 Limburg
Telefon: 0 64 31 - 28 58 0-0
Telefax: 0 64 31 - 28 58 0-13

Kostenfreie Servicenummer: 0800/787 336 825

E-Mail: info@pvs-dental.de
www.pvs-dental.de
Geschäftszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 164~~ AUSGEBUCHT

Mi. 15.04.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~BAY. GMAIN: Kurs 166~~ AUSGEBUCHT

Fr. 17.04.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

WEILHEIM: Kurs 170

Mi. 29.04.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

INGOLSTADT: Kurs 169

Fr. 19.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN: Kurs 165

Mi. 24.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN: Kurs 167

Mi. 01.07.2015, 17:30 bis 20:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 172

Fr. 10.07.2015, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich:

ROSENHEIM: Kurs 173

Fr. 11.07.2015, 8:00 bis 8:45 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

TRAUNSTEIN: Kurs 171

Fr. 18.09.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte und Praxismanager/innen:

2) Zertifizierter Ausbildungsbetrieb – Best Practice Center

Ref.: Prof. Dr. Steiner / Prof. Dr. Landes
EUR 1.225,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 2401

Fr. 22.05.2015 – Sa. 10.10.2015, 9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

3) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

BAYR. GMAIN: Kurs 887

Fr. 17.04.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

WEILHEIM: Kurs 890

Mi. 29.04.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl 1, 82362 Weilheim

MÜNCHEN: Kurs 883

Mi. 06.05.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 884

Mi. 17.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 889

Fr. 19.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

HOFSTETTEN: Kurs 888

Mi. 01.07.2015, 15:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 893

Fr. 10.07.2015, 14:00 bis 15.30 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

FREISING: Kurs 892

Mi. 29.07.2015, 17:00 bis 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Straße 66, 85356 Freising

TRAUNSTEIN: Kurs 891

Fr. 18.09.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 616

Sa. 01.08.2015, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 617

Sa. 12.09.2015, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

~~Kurs 714~~ AUSGEBUCHT

Fr./Sa. 26.06./27.06.2015 und Sa. 04.07.2015, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 715

Fr./Sa. 13.11./14.11.2015 und Mi. 25.11.2015, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016 (in München)

Termin: März 2015 bis Dezember 2015
 Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
 Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
 Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
 Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
 Dr. Catherine Kempf, Ärztin
 EUR 2540,00 (alle Bausteine)
 zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
 EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
 BLZK Prüfungsgebühren

MEISTERBONUS EUR 1000,00

Kurs 417

Termine:

~~Baustein 1: ABGESCHLOSSEN~~

~~05.03. – 07.03.2015,~~

~~13.03. – 14.03.2014~~

Baustein 2.1: Beginn 09.07.2015

Baustein 2.3: Beginn 19.11.2015

Baustein 2.2: Beginn 02.12.2015

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 417-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 inkl. Skript und Verpflegung

Sa. 25.04.2015, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Bei erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer einen Meisterbonus in Höhe von EUR 1.000,00. Der Antrag auf Erhalt des Meisterbonus wird von der BLZK zusammen mit dem Prüfungszeugnis versandt!

7) ZML Weiterbildung 2015

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; H. Jochen Kleinbauer, Zahntechnikermeister

Kurs ZML 1-kpl. EUR 2498,00

alle Bausteine inkl. Prüfung

Beginn 25.02. – 12.06.2015

Einzelbuchung der Bausteine:

~~Kurs ZML1-BS1 EUR 535,00 Baustein 1~~

~~Beginn 25.02. – 07.03.2015~~

ABGESCHLOSSEN

~~Kurs ZML1-BS2 EUR 535,00 Baustein 2~~

~~Beginn 11.03. – 21.03.2015~~

ABGESCHLOSSEN

Kurs ZML1-BS3 EUR 670,00 Baustein 3

Beginn 15.04. – 25.04.2015

Kurs ZML1-BS4 EUR 735,00 Baustein 4

Beginn 13.05. – 23.05.2015

Kurs ZML1-Prüf EUR 200,00 Prüfungsgebühr

Beginn 10.06. – 12.06.2015

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
 EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 528

Kursort: **INGOLSTADT**

Beginn 08.05.2015

Fr. – Sa. 08.05. – 09.05.2015,

(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 15.05. – 16.05.2015,

(9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 11.06./12.06./13.06.2015,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 17.06.2015 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ART Hotel Pfeffermühle,

Manchinger Straße 68,

85053 Ingolstadt

9) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
 EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 526

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 15.10.2015

Do. – Fr. 15.10. – 16.10.2015,

(9 – 18 Uhr)

Do. – Fr. 22.10. – 23.10.2015,

(9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12.11./13.11./14.11.2015,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 18.11.2015 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

10) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
 EUR 180,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 527

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 16.07.2015

Do. 16.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Fr. 17.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppen A

Sa. 18.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

11) VORBEREITUNGSKURS AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZFA

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)

mit prüfungsrelevanter Abrechnung

EUR 50,00 / EUR 56,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 9015

Sa. 18.04.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Bei großer Nachfrage wird ein weiterer Termin veröffentlicht.

12) VORBEREITUNGSKURS AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZFA

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 9018

Sa. 25.04.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
 Westerdorfer Straße 101,

83024 Rosenheim

Kurs 9019

Sa. 20.06.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Achtung Kursortänderung!!!

~~Ort: Gasthaus Zum Löwen,
 Landshuter Str. 66, 85356 Freising~~

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

13) Update BEMA/GOZ

Für Auszubildende, ZFA's und Wiedereinsteiger

Ref.: Ch. Kürzinger, ZMF
 jeweils EUR 80,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 2111

Teil 1

Fr. 24.04.2015, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 2112

Teil 2

Fr. 08.05.2015, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

14) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
 EUR 400,00 Praxispauschale bis
 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN – Kurs 164 – AUSGEBUCHT~~

Mi. 15.04.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~BAYR. GMAIN – Kurs 166 – AUSGEBUCHT~~

Fr. 17.04.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

WEILHEIM – Kurs 170

Mi. 29.04.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

INGOLSTADT – Kurs 169

Fr. 19.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränkstorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN – Kurs 165

Mi. 24.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN – Kurs 167

Mi. 01.07.2015 – 17:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM – Kurs 172

Fr. 10.07.2015 – 16:30 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich

ROSENHEIM – Kurs 173

Fr. 11.07.2015 – 8:00 bis 8:45 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

TRAUNSTEIN – Kurs 171

Fr. 18.09.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Zertifizierter Ausbildungsbetrieb – Best Practice Center

Referent: Prof. St. Steiner/
 Prof. Dr. Landes

Kursgebühr: EUR 1.225,00
 inkl. Skript + Mittagessen

MÜNCHEN – Kurs 2401

Fr. 22.05.2015 – Sa. 10.10.2015 – 9:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
- 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Anmeldebogen für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: Vorbereitungskurs zur ZMP Baustein 1-Prüfung inkl. Skript für Baustein 1

Veranstaltungsdatum: Samstag, 25.04.2015 • 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Kursgebühr: 100,00 EURO

Kursteilnehmer

Name:

Vorname:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Vorbereitungskurs und Teilnehmer(in) in Höhe von **100,00 €** zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

zzum Fälligkeitstag der Rechnung durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldebogen für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: Zertifizierter Ausbildungsbetrieb / Best Practice Center

Veranstaltungszeitraum: 22.05. bis 10.10.2015

Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Kursgebühr: 975,00 EURO + Prüfung 250,00 EURO (Gesamt 1.225,00 EURO)

Kursteilnehmer

Name:

Vorname:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Vorbereitungskurs und Teilnehmer(in) in Höhe von **100,00 €** zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

zzum Fälligkeitstag der Rechnung durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare des ZBV Oberbayern.



Kompendium – AZUBI



Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Update BEMA / GOZ

8-stündiger brandaktueller Kompaktkurs zur Erarbeitung der GOZneu mit Bema Gegenüberstellung WAS? ⇒ GOZ nur prüfungsrelevante Bereiche

- Implantologie
- Veränderungen in den Leistungsbeschreibungen
- neue und entfallene Leistungen
- Learning by Doing – viele Übungen
- Wiederholung der Bema Leistungen;

ACHTUNG:

2 Kurstage: 24.4.2015 + 8.5.2015
9.00 – 17.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München

jeweils 80 €

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7) ⇒ Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

50 € inkl. Mittagessen

Termin: 18.04.2015
9.00 – 18.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München

(ACHTUNG: Kursortänderung)

Bei sehr großer Nachfrage wird ein Zusatztermin (23.5.2015) angeboten.

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

50 € inkl. Mittagessen

Termine:

25.04.2015

9.00 – 18.00 Uhr

Gasthof Höhensteiger

Westerdorfer Straße 101
83024 Rosenheim

20.06.2015

9.00 – 18.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15

80999 München

(Achtung: Kursortänderung)



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zvbobb.de

„Update BEMA / GOZ“

für Auszubildende, ZFA's und Wiedereinsteiger

Hier erarbeiten Sie sich die neue GOZ in vielen Beispielen mit einer Gegenüberstellung GOZ/Bema im Übungsteil – Kurse in **München – je Kurs 80,00 € (inkl. Verpflegung)**.

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen / Leistungen, Kons., chirurgische Leistungen
2. Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile Schienentherapien, FAL/FAT, Implantologie

Alle Kursteile sind mit begleitenden Übungen Bema/GOZ im Vergleich, damit auch das Bema Wissen gleichzeitig geübt wird.

Termine

Teil 1:
Freitag, 24.04.2015
9.00 bis 17:00 Uhr

Teil 2:
Freitag, 08.05.2015
9.00 bis 17:00 Uhr

Kursort:

ZBV-Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Str. 15,
80999 München-Allach

Referentin:

Christine Kürzinger

PZR – aber richtig!!

Die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung von A – Z

In diesem 2-Tageskurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat.

Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

Kursgebühr:

EUR 180,00 (inkl. Verpflegung)

Referentin:

Ulrike Wiedenmann, DH

Kursort:

ZBV Oberbayern,
80999 München-Allach,
Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursdauer:

2 Tage,
Uhrzeit jeweils 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kursnummer: 527

Neuer Termin in München: Do. 16.07. – Sa. 18.07.2015

Termine:

Do. 16.07.2015
(Theorie) **Gruppe A und B**

Fr. 17.07.2015
(praktisches Arbeiten) **Gruppe A**

Sa. 18.07.2015
(praktisches Arbeiten) **Gruppe B**

Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

Ingolstadt,
08.05.2015 – 17.06.2015

München,
15.10.2015 – 18.11.2015

Nähere Informationen/Daten
siehe Ausschreibung.

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte

nun ist es endlich so weit, das Lehlabor ist komplett eingerichtet, die Dozenten haben ihre Skripte erstellt und der ZBV Oberbayern hat die Anmeldephase für die ZML-Weiterbildung gestartet.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die

Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden Sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpakets der Bausteine) und andererseits als Einzelbelegbausteine gebucht werden können.

Wichtig: Die Zulassung zur Prüfung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin ist nur bei Belegung aller vier Bausteine möglich, wobei die Belegung einzelner Bausteine in weiteren Kursangeboten zur ZML nachgeholt werden kann.

Hinweis: Ratenzahlungen sind bei Buchung des Komplettpakets möglich (individuelle Vereinbarung).

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	25.02.2015	8:30 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	27.02.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	28.02.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	07.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €) **BAUSTEIN I bereits abgeschlossen**

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.03.2015	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	13.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €) **BAUSTEIN II bereits abgeschlossen**

EINSTIEG in BAUSTEIN III und IV noch möglich!

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	15.04.2015	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	17.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	18.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	22.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	24.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	25.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	13.05.2015	9:00 – 12:00	13:00 – 16:00	Theorieunterricht für Baustein IV, Laborunterricht;
Freitag	15.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	22.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	23.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	10.06.2015	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	11.06.2015	8:30 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	12.06.2015	8:30 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr)

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr)

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von Zahnarzt Dr. Klaus Kocher abgehalten und der praktische Laborunterricht wird von Zahntechnikermeister Jochen Kleinbauer betreut.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der

erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Einen Monat vor Kursbeginn wird eine Materialliste an die Kursteilnehmer versandt, woraufhin die für den Kurs benötigten Materialien entweder durch den Kursteilnehmer selbst über das jeweilige Dentaldepot der Praxis, aus Beständen der jeweiligen Praxis oder durch eine Sammelbestellung über den ZBV Obb. bestellt werden können. Sie können mit einer Materialbestellung von ca. 200 Euro für alle vier Bausteine rechnen.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab dem 10. November 2014. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 25.02. – 12.06.2015 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,

Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder Einzelbuchung
- Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
- Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

Im Frühjahr startete die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-

Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2015/2016

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	05.03. – 07.03.2015 13.03. – 14.03.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 19.05.2015 (Anmeldeschluss: 28.04.2015)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	09.07.2015 10.07.2015 11.07.2015 23.07.2015 24.07.2015 25.07.2015 22.09.2015 23.09. – 26.09.2015 28.10. – 30.10.2015 31.10.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	19.11. – 21.11.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	02.12. – 04.12.2015 05.12.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 12.01.2016 (Anmeldeschluss: 21.12.2015) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 07.03. - 11.03.2016 Mündl. Prüfung 17.03. - 19.03.2016 (Anmeldeschluss: 25.01.2016)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2015/2016

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1502:

15. – 17.04. + 23. – 26.04.2015

Kursnummer 1503:

24. – 26.06. + 02. – 05.07.2015

Kursnummer 1504:

04. – 06.11. + 12. – 15.11.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

PAss

Kursnummer 1505:

18. – 20.06. + 25. – 27.06.2015

+ 20. – 22.11.2015

09.00 – 18.00 Uhr

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3019:

04.11.2015

jeweils 14.00 – 16.30 Uhr

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 3020:

20.03.2015

Kursnummer 3021:

19.06.2015

Kursnummer 3022:

30.10.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Scaling (1½ Tage)

Kursnummer 1506:

16. – 17.10.2015

13.30 – 17.30 Uhr

und 09.00 – 17.30 Uhr

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 4009:

04.11.2015

jeweils 17.00 – 19.30 Uhr

Endo Curriculum

Kursnummer 88016:

20. – 24.07.2015

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

jeweils 09.30 – 17.30 Uhr

Paro Curriculum

Kursnummer 88018:

27. – 31.07.2015

09.30 – 17.30 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen
finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet
über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34,
81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



9 Jahre Fortbildungen für ZFAs und Azubis im ZBV Oberbayern – eine Erfolgsgeschichte

Seminarangebot jetzt auch per E-Mail!

Seit 2006 referieren Frau Dr. Tina Killian (ZÄ) und Frau Christine Kürzinger (ZMF) regelmäßig im ZBV Oberbayern Seminare im Rahmen des **Kompodium-ZFA** und **Seminare für Auszubildende (ZFA): „Zahnersatz kompakt“** und **„Fit für die praktische Prüfung“**.

Unzählige Teilnehmer/innen – darunter auch einige Zahnärzte/innen – haben das aktuelle und kostengünstige Seminarangebot mit wechselnden Themen von Zahnersatz bis Implantologie wahrgenommen.

Der ZBV Oberbayern geht mit der Zeit: künftig soll das **aktuelle Seminarangebot auch per E-Mail** an die Interessenten versendet werden. **Sie möchten diese Informationen per E-Mail?** Dann senden sie bitte eine E-Mail an rhindl@zbvobb.de.

Sie finden natürlich auch weiterhin Informationen zu den aktuellen Kursen in „Der Bezirksverband“, dem Informationsheft des ZBV Oberbayern und auf unserer Homepage www.zbv-oberbayern.de

Die Kurse finden in gewohnter Qualität mit topaktuellen und prüfungsrelevanten Themen statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und in unsere neu renovierten Räume!



ZE-Update

Sie möchten diesen Kurs besuchen? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Hindl (rhindl@zbvobb.de).

Bei sehr großer Nachfrage wird ein Zusatztermin (23.5.2015) angeboten.



Kompodium – ZFA



Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern hat am 17. September 2014 aufgrund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2009 (GVBl. 2009 S. 46), die folgende Satzung beschlossen, zu der die Bayerischen Landeszahnärztekammer mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 die Zustimmung erteilt hat, sowie die Regierung von Oberbayern vom 20. November 2014, Aktenzeichen 55.2, die Genehmigung erteilt hat.

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 01.01.2007 („Der Bezirksverband“, Heft Dezember 2006/Januar 2007, S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.11.2012 („Der Bezirksverband“, Heft Dezember 2012/Januar 2013, S. 33), wird auf der Grundlage des

Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) wie folgt geändert:

Die Angaben zur Beitragsgruppe 5 werden wie folgt geändert:

Der Satz „Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer entrichten“ wird ersetzt durch den Satz „Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 09.02.2015

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**

- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**

- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Florian Arnhard, geboren am 29.09.1976, **Ausweis-Nr. 103563**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Frank Lohrer, geboren am 02.05.1967, **Ausweis-Nr. 102939**, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereiche

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 12.05.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 30.06.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 27.10.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen

Termin:

Mittwoch, 29. April 2015,
17:00 – 19:30 Uhr

Ort:

Caféstube im Gasthof Höhensteiger,
Rosenheim-Westerndorf St. Peter

Thema:

CAD/CAM Technologie in der Zahnmedizin

Referent:

Michael Kapp,
CAMLOG Vertriebs GmbH

Teilnahme wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Die Firma Camlog lädt nach dem Vortrag zu einem Imbiss ein.

Anmeldung obligatorisch an:
Dr.h.Hefe@t-online.de

Dr. Helmut Hefe,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Rosenheim

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein
Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

56. Bayerischer Zahnärztetag

München, 22. bis 24. Oktober 2015
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



18 17 16 15 14 13 12 11 21 22 23 24 25 26 27

Zahndurchbruch – Zahntrauma – Zahnwechsel Behandlungsnotwendigkeit und Behandlungsmöglichkeiten

Informationen: OEMUS MEDIA AG

Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290 · E-Mail: zaet2015@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztetag.de

